

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie

Vorlage Nr. 18/478 (S)

**Vorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 08. Januar 2015**

1. **Änderung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen**
2. **Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen)**

I. Sachdarstellung

A) Problem

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, auf Antrag des Landesverbandes

- Fachvereinigung Personenverkehr, Verband für das Personenverkehrsgerwerbe Landesverband Bremen e.V.
1. die Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr in der Stadtgemeinde Bremen (Anlagen 1 und 2) und
 2. den Sonderfahrdienst „Frauen–Nachttaxi“ (Anlage 3),

mit Wirkung vom 01. März 2015 zu ändern und

3. mit gleicher Wirkung die Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen) an die geänderten Beförderungsentgelte anzupassen (Anlage 6).

Die am 25.07.2014 von der Fachvereinigung Personenverkehr Landesverband Bremen e. V. beantragte Änderung der Beförderungsentgelte stellt sich wie folgt dar:

1. Erhöhung des Mindestfahrpreises von derzeit 2,80 € auf 3,30 €. In diesem Preis ist eine Fahrtstrecke von 48,78 m oder eine Wartezeit von 13,3 s enthalten.
2. Erhöhung des Wartezeit-Entgeltes von derzeit 24,00 € auf 27,00 €/Stunde
3. Erhöhung des Kilometerpreises für die ersten vier Kilometer von derzeit 1,80 € auf 2,05 €
4. Erhöhung der Kilometer 5 bis 10 von derzeit 1,60 € auf 1,80 €
5. Erhöhung des Großraumzuschlages von derzeit 4,50 € auf 5,00 €

Die Änderung des Beförderungsentgeltes für den Sonderfahrdienst „Frauen – Nachttaxi“ beinhaltet folgende Änderungen:

1. Erhöhung des Grundpreises von derzeit 3,70 € auf 4,50 €, im Grundpreis ist weiterhin eine Fahrtstrecke von 1 km enthalten
2. Erhöhung des Folgepreises je zusätzlichem Kilometer von derzeit 1,25 € auf 1,50 €
3. Erhöhung des Wartezeit-Entgeltes von derzeit 24,00 € auf 27,00 €/Stunde, analog zum Regeltarif

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Anpassung der Beförderungsentgelte wird von der Fachvereinigung Personenverkehr Landesverband Bremen e. V. wie folgt begründet:

1. Einführung des Mindestlohnes von 8,50 €/Std. zum 01.01.2015

Bis heute bezahlt die Mehrheit der Unternehmer ihre Fahrer mit einer prozentualen Umsatzbeteiligung. Nach Kenntnis der Fachvereinigung werden Umsatzbeteiligungen zwischen 35 % und 45 % brutto von den vereinnahmten Umsätzen gezahlt. Dies hat zur Folge, dass bisher Wartezeiten auf den Taxiplätzen sowie An- und Abfahrten zu den Bestellern von den Unternehmen in der Regel nicht bezahlt werden.

2. Allgemeine Kostensteigerungen seit der letzten Erhöhung 2011

Daneben werden die gestiegenen Treibstoffkosten sowie die Kosten des Fuhrparks, die z.B. aus den Anschaffungskosten der Fahrzeuge und den Stundenverrechnungssätzen der örtlichen Werkstätten resultieren, angeführt. Diese Begründungen sind nach Auffassung des Senators für Umwelt, Bau, und Verkehr nachvollziehbar.

Der Antrag zur Anpassung der Beförderungsentgelte stellt nach Auffassung des Landesverbandes eine moderate Tarifierhebung im Kurz- und Mittelbereich dar. Das Gewerbe möchte mit der Tarifierhebung auf die gestiegene Kostensituation reagieren, ohne jedoch Fahrgäste durch zu hohe Tarifierhebungen zu verlieren.

Zu den Anträgen der Fachvereinigung wurde eine gutachterliche Stellungnahme (Tarifanalyse) von der Firma Linne + Krause, Marketing – Forschung, Holzdamm 51, 20099 Hamburg eingeholt. (siehe Anlage 4)

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass im Bremer Taxigewerbe eine voraussichtliche Kostensteigerung von ca. 15% begründet werden kann. Der Wert resultiert aus ca. 4 – 5 % allgemeiner Kostensteigerung (Treibstoff, Werkstattkosten etc.) sowie ca. 10 % Kostensteigerung durch Einführung des Mindestlohns. Die beantragte Tarifierhöhung entspricht weitestgehend der berechneten Kostensteigerung und ist daher gerechtfertigt.

Bemängelt wurde die verlängerte Tarifstaffel von 3 km auf 5 km, die eine übermäßige Preissteigerung von ca. 17,9 % bei Touren zwischen 4 km und 5 km nach sich ziehen würde. Der Gutachter empfiehlt eine Ausweitung der ersten Tarifstaffel anstatt auf 5 km nur auf 4 km. Die Preissteigerung läge dann nur bei 16.%. Die Fachvereinigung hat ihren Antrag aufgrund dieser Empfehlung geändert und am 24.10.2014 modifiziert gestellt (Anlage 2).

Im ursprünglichen Antrag wurde auch ein Kurzstreckenpauschaltarif beantragt. Der Gutachter gab zu bedenken, dass es in Berlin einen ähnlichen Tarif („Winkemantarif“) gäbe, der sich wegen zu großer Sprünge in der Tarifstruktur (s. S. 11 des Gutachtens) als sehr konfliktrichtig erwiesen hat. In Düsseldorf wurde ein solcher Tarif eingeführt aber bereits wieder eingestellt und durch einen so genannten City-Tarif ersetzt. Im Antrag vom 24.10.2014 wird der Kurzstreckenpauschaltarif von der Fachvereinigung nicht mehr beantragt.

Der neue Bremer Taxentarif ist in der Höhe angemessen sowie insgesamt klar und genau strukturiert. Er bleibt auch für den Fahrgast übersichtlich, da auf schwer verständliche zeitliche Unterscheidungen oder sonstige Zuschläge für Gepäck, Tiere etc. weiterhin verzichtet wird.

Eine Änderung des Tarifs zum 01.01 2015 war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Das erst Mitte Oktober vorgelegte Gutachten zog eine erneute Antragstellung der Fachvereinigung mit nachfolgender Anhörung der zu beteiligten Institutionen und Behörden nach sich. Dabei wies der Senator für Gesundheit darauf hin, dass das Eichamt für die Prüfung und Freigabe der Tarife einen Zeitraum von einem Monat benötigt. Hinzu kommt der Zeitraum für die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Änderung der Beförderungsentgelte für den Sonderfahrdienst „Frauen – Nachttaxi“ wird vom Gewerbe gleichlautend mit dem anstehenden Mindestlohn und den gestiegenen Treibstoff- und Fahrzeugkosten begründet. Dieser speziell für Frauen angebotene Sonderfahrdienst stellt bundesweit einen Sonderfall dar, da er eigenverantwortlich und ohne jegliche staatliche Zuschüsse als freiwilliges Angebot vom Bremer Taxengewerbe getragen und umgesetzt wird. Dieser Sondertarif wird über die in § 6 der Taxentarifverordnung enthaltene Ermächtigung gesondert vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Form einer Allgemeinverfügung genehmigt. Die hier beantragte Erhöhung des Wartezeit-Entgeltes auf 27,00 € entspricht dem in der Taxentarifverordnung geregelten

Wartezeit-Entgelt des Normaltarifes. Der höhere Grundpreis dieses nur in den Nachtstunden angebotenen Sonderfahrdienstes relativiert sich durch den auch nach der beantragten Erhöhung auf 1,50 € gegenüber dem Normaltarif niedrigeren km-Preis ab dem 2. km Fahrtstrecke und die lange Geltungszeit. Die beantragte Erhöhung ist ebenfalls gerechtfertigt.

Zu der vom Landesverband beantragten Änderung der Beförderungsentgelte und Änderung der Taxentarifverordnung wurde gemäß § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Änderungswünsche oder Einwendungen zu den vorgestellten Änderungen der Taxentarifverordnung wurden nicht erhoben, es ist daher von Einvernehmen zwischen den angehörten Stellen auszugehen.

B) Lösung

Zustimmung zur Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen, der Erhöhung des Beförderungsentgeltes für den Sonderfahrdienst „Frauen–Nachttaxi“ sowie der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen).

C) Finanzielle Auswirkungen / Gender-Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Stadtgemeinde Bremen

2. Gender-Prüfung

Die Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Normaltarif) beinhaltet keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen da bei Anwendung dieses Tarifes eine Gleichbehandlung erfolgt.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich aus der Kostenerhöhung für den Sonderfahrdienst „Frauen–Nachttaxi“, da dieser ausschließlich für Frauen eingerichtet wurde und auch nur von Frauen während der Abend- und Nachtstunden genutzt werden kann. Dieser in der Praxis bewährte Sonderfahrdienst bietet Frauen auch weiterhin eine preiswerte Möglichkeit während der Abend- und Nachtstunden sicher und unbehelligt ihre Fahrtziele zu erreichen.

D) Abstimmung

Zum Antrag des Landesverbandes im Taxengewerbe wurde das nach § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt. Einwendungen im Anhörungsverfahren wurden nicht erhoben. Ei-

ne Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Senator für Gesundheit ist erfolgt.

Die als Anlage 4 beigefügte Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen wurde durch den Senator für Justiz auf Rechtsförmlichkeit geprüft.

E) Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach erfolgter Beschlussfassung. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, sowie den Internetseiten des Taxengewerbes.

II. **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Antrag auf Anpassung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen, der Anpassung des Beförderungsentgeltes für den Sonderfahrdienst „Frauen–Nachttaxi“ sowie der Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen)

zum 1. März 2015 zu.

Anlagen:

- Antrag auf Anpassung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Anlage 1 und 2)
- Antrag auf Anpassung des Beförderungsentgeltes für den Sonderfahrdienst „Frauen – Nachttaxi“ (Anlage 3)
- Gutachten Linne und Krause (Anlage 4)
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen (Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen) (Anlage 5)
- Allgemeinverfügung (Anlage 6)

E: 25.7.14
je

Fachvereinigung Personenverkehr • Jakobistr. 20 • 28195 Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Referat 53
- **Frau Bianca Jepp** -
Contrescarpe 73

28195 Bremen

25. Juli 2014

Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Stadtgemeinde Bremen

Sehr geehrte Frau Jepp,

die Fachvereinigung Personenverkehr, Verband für das Personenverkehrsgewerbe, Landesverband Bremen beantragt die Anpassung der geltenden Taxentarife. Aus Sicht der Fachvereinigung Personenverkehr sollte die Anpassung der Tarife mit Wirkung zum 15. Oktober 2014 in Kraft treten.

Die Tarifreform wurde zwischen den Geschäftsführern der örtlichen Taxizentralen abgestimmt.

Die Tarifreform wurde ferner mit der für die Umstellung der Tarife verantwortlichen Werkstatt (Torsten Fette) abgestimmt.

Der zwischen dem Landesverband und den Taxizentralen abgestimmte Tarifvorschlag beinhaltet eine Anhebung der Tarife im Kurz- und Mittelstreckenbereich. Zu Ihrer Information fügen wir eine Gegenüberstellung der neu beantragten und der zurzeit geltenden Tarife als **Anlage 1** bei.

Ebenso fügen wir einen Tarifvergleich für eine 5 Kilometer Fahrstrecke incl. 5 Minuten Wartezeit in den größten 15 Städten als **Anlage 2** bei. Wir weisen darauf hin, dass in allen Städten und Gemeinden in Deutschland auch aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die dementsprechenden Tarifanträge noch gestellt werden oder schon gestellt worden sind.

Seit der letzten Tarifierpassung, die zum 04.10.2011 in Kraft getreten ist, sind die Kosten der Unternehmen wiederum erheblich gestiegen. Dies betrifft sowohl die Anschaffungskosten (**siehe Anlage 3**) für die Fahrzeuge (MB Taximodell) von 2011 bis 2014 um 4,03%, als auch die Stundenverrechnungssätze in den genannten Jahren um 11,4% bzw. 17,5% für eine Facharbeiterstunde (**siehe Anlage 4**) der örtlichen Fachwerkstätten von Mercedes Benz. Weiterhin sind die Verbraucherpreise/Lebenshaltungskosten für unsere Unternehmer und angestellten Fahrer seit 2011 um einige Prozente gestiegen (**siehe Anlage 5**).

Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird der gesetzliche Mindestlohn auch in unserem Gewerbe in Kraft treten. Bis heute bezahlt die Mehrheit der Unternehmer Ihre Fahrer mit einer prozentualen Umsatzbeteiligung. Es werden nach unserer Kenntnis Umsatzbeteiligungen zwischen 35 % und 45 % brutto von den vereinnahmten Umsätzen gezahlt. Dies hat zur Folge, dass bisher Wartezeiten auf den Taxenplätzen sowie An- und Abfahrten zu den Bestellern von den Unternehmen in der Regel nicht bezahlt werden. Bezahlt wurden die Mitarbeiter nur nach den erzielten Einnahmen (siehe dazu **Gutachten in der Anlage 6**).

Nach Schätzung des BZP (Bundeszentralverband Personenverkehr) werden die Kosten für Taxifahrten bundesdurchschnittlich um 25 % steigen. Zu Ihrer Information fügen wir Veröffentlichungen unseres Bundesverbandes als **Anlagen 7-8-9** bei.

Zu den Einzelpunkten:

1. Steigerung des Mindestfahrpreises von 2,80 Euro auf 3,30 Euro

Eine Steigerung des Mindestfahrpreises wird für erforderlich gehalten. Es wird nach wie vor in Bremen keine Anfahrt verlangt. Für den Mindestfahrpreis wird das Fahrzeug beim Fahrgast bereitgestellt. Hierfür sind oftmals erhebliche Anfahrten vom Taxenplatz zur Bestelladresse zurückzulegen. Wir schlagen deshalb vor, den Mindestfahrpreis von 2,80 Euro auf 3,30 Euro zu erhöhen. In dem Mindestfahrpreis ist eine geringe Fahrstrecke von 48,78 Meter oder eine geringe Wartezeit von 13,3 Sekunden enthalten.

2. Erhöhung der Wartezeit (auch verkehrsbedingt) von 24,00 Euro auf 27,00 Euro/Stunde

Die Wartezeit sollte aus Sicht der Fachvereinigung Personenverkehr von 24,00 Euro auf 27,00 Euro erhöht werden. Es ist dem Taxigewerbe ab dem 01.01.2015 nicht mehr möglich, ein Fahrzeug nebst Fahrer für 24,00 Euro die Stunde bereitzustellen. Mit 27,00 Euro liegt der Stundensatz deutlich unter den Stundenverrechnungssätzen, die in anderen Dienstleistungsbereichen gelten. Der Stundensatz liegt deutlich unter den Stundenverrechnungssätzen der Handwerker.

3. Erhöhung der ersten fünf Kilometer von 1,80 (1,60) Euro auf 2,05 Euro

Die Fachvereinigung Personenverkehr spricht sich für eine Verlängerung der ersten Tarifstufe (bisher von 55,57 Meter bis 3.000 Meter) auf bis zu 5.000 Meter aus.

Die bisherige Staffel von 55,57 Meter bis 3.000 Meter sowie von 3.001 Meter bis 10.000 Meter soll nicht aufrechterhalten werden. Vielmehr soll die neue 1. Staffel von 48,79 Meter bis 5.000 Meter gelten.

Bekanntlich sind Kurzstrecken in der Regel unwirtschaftlich, da die Betriebskosten unter Berücksichtigung der An- und Abfahrtswege oftmals über den vereinnahmten Fahrpreisen liegen. Im Kurzstreckenbereich ist deshalb die Anhebung des Kilometerpreises erforderlich.

4. Erhöhung vom 5.001 Meter bis 10.000 Meter auf 1,80 Euro

Ab 5.001 Meter soll der Fahrpreis verlangt werden, der bisher bis zu 3.000 Meter Geltung hatte.

5. Beibehaltung der weitergehenden Kilometer (ab 10.001 Meter) von 1,40 Euro

Für weitergehende Kilometer auf längeren Fahrten wird eine Anpassung für nicht erforderlich gehalten, da in diesem Bereich der Umsatz im Verhältnis zu den Lohnkosten bei einem gesetzlichen Mindestlohn betriebswirtschaftlich darstellbar ist.

6. Verzicht auf Zuschlag für Kombifahrzeuge

Der Verzicht für Zuschläge für Kombifahrzeuge soll unverändert beibehalten werden.

7. Beibehaltung des Großraumzuschlages von 4,50 Euro

Aus Sicht der Unternehmen sollte der Großraumzuschlag nicht angepasst werden.

8. Einführung eines Kurzstreckenpauschaltarifes (Modellversuch 2 Jahre)

Wir beantragen im Wege des Modellversuches, die Einführung eines Kurzstreckenpauschaltarifes. Der Fahrpreis soll 5,00 Euro betragen und eine Fahrtstrecke von bis zu 2.000 Meter ohne Wartezeit beinhalten. Danach soll der Kurzstreckenpauschaltarif auf den oben genannten Tarif umschalten, sodass nach einer Strecke von ca. 500 Meter der Normaltarif eingeholt worden ist.

Der Kurzstreckennormaltarif wird seit 1999 in Berlin angewandt. Bezüglich der dortigen Erfahrungen verweisen wir auf das als **Anlage 10** beiliegende Schreiben und in der **Anlage 11** der Berliner Taxentarifordnung.

Wir sind überzeugt, dass die von uns entwickelten Tarifmodelle bei den Kunden Akzeptanz finden. Der neue Tarif soll wiederum Anreize schaffen, die Dienstleistung Taxi in Anspruch zu nehmen.

Dabei verzichten wir bei unseren Vorschlägen wiederum auf unnötige weitere Staffeln, so dass das Tarifgefüge für die Fahrgäste vermittelbar und transparent bleibt.

Wir hoffen, dass eine Umsetzung der Reformvorschläge mit Wirkung zum 15. Oktober 2014 erfolgen kann, da das Taxigewerbe wegen der bevorstehenden Einführung des Mindestlohnes auf die Umsetzung angewiesen ist. Weiterhin ist der Termin wünschenswert, da die Taxen dann nicht zweimal zur Eichung fahren müssten.

Auch eine Umsetzung vor Inkrafttreten des Mindestlohnes halten wir für erforderlich, da die übrigen Kosten im Taxigewerbe in den letzten drei Jahren erheblich gestiegen sind.

Mit freundlichem Gruß



Fred Buchholz

Fachvereinigung Personenverkehr
Landesverband Bremen e.V.



Ingo Heuermann

Fachvereinigung Personenverkehr
Landesverband Bremen e.V.

Anlagen:

1. Tarifvorschlag im Detail
2. Städtevergleich
3. Mercedes-Benz Verkaufspreise 2011/2014
4. Mercedes-Benz Reparatur - und Stundenverrechnungspreise 2011-2014
5. Index Verbraucherpreise/Lebenshaltungskosten
6. Gutachten zum Mindestlohn – Kostenentwicklung
7. Presseerklärung Bundesverband BZP Mindestlohn
8. Pressemitteilung Bundesverband BZP – Auswirkungen des Mindestlohns
9. Pressemitteilung Bundesverband BZP – Mindestlohn im Koalitionsvertrag
10. Schreiben Berliner Landesverband zum Kurzstreckenpauschaltarif
11. Berliner Taxitarifverordnung mit dem Kurzstreckenpauschaltarif

Fachvereinigung Personenverkehr • Jakobistr. 20 • 28195 Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Referat 53
- **Frau Bianca Jepp** -
Contrescarpe 73

28195 Bremen

24. Oktober 2014

Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Stadtgemeinde Bremen

Sehr geehrte Frau Jepp,

die Fachvereinigung Personenverkehr, Verband für das Personenverkehrsgewerbe, Landesverband Bremen beantragt die Anpassung der geltenden Taxentarife. Aus Sicht der Fachvereinigung Personenverkehr sollte die Anpassung der Tarife mit Wirkung zum 01. Dezember 2014 in Kraft treten.

Die Tarifreform wurde zwischen den Geschäftsführern der örtlichen Taxizentralen abgestimmt.

Die Tarifreform wurde ferner mit der für die Umstellung der Tarife verantwortlichen Werkstatt (Torsten Fette) abgestimmt.

Der zwischen dem Landesverband und den Taxizentralen abgestimmte Tarifvorschlag beinhaltet eine Anhebung der Tarife im Kurz- und Mittelstreckenbereich.

Wir fügen einen Tarifvergleich für eine 5 Kilometer Fahrstrecke incl. 5 Minuten Wartezeit in den größten 15 Städten als **Anlage 1** bei. Wir weisen darauf hin, dass in allen Städten und Gemeinden in Deutschland auch aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die dementsprechenden Tarifanträge noch gestellt werden oder schon gestellt worden sind.

Seit der letzten Tarifierneuerung, die zum 04.10.2011 in Kraft getreten ist, sind die Kosten der Unternehmen wiederum erheblich gestiegen. Dies betrifft sowohl die Anschaffungskosten (**siehe Anlage 2**) für die Fahrzeuge (MB Taximodell) von 2011 bis 2014 um 4,03%, als auch die Stundenverrechnungssätze in den genannten Jahren um 11,4% bzw. 17,5% für eine Facharbeiterstunde (**siehe Anlage 3**) der örtlichen Fachwerkstätten von Mercedes Benz. Weiterhin sind die Verbraucherpreise/Lebenshaltungskosten für unsere Unternehmer und angestellten Fahrer seit 2011 um einige Prozente gestiegen (**siehe Anlage 4**).

Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird der gesetzliche Mindestlohn auch in unserem Gewerbe in Kraft treten. Bis heute bezahlt die Mehrheit der Unternehmer Ihre Fahrer mit einer prozentualen Umsatzbeteiligung. Es werden nach unserer Kenntnis Umsatzbeteiligungen zwischen 35 % und 45 % brutto von den vereinnahmten Umsätzen gezahlt. Dies hat zur Folge, dass bisher

Wartezeiten auf den Taxenplätzen sowie An- und Abfahrten zu den Bestellern von den Unternehmen in der Regel nicht bezahlt werden. Bezahlt wurden die Mitarbeiter nur nach den erzielten Einnahmen (siehe dazu **Gutachten in der Anlage 5**).

Nach Schätzung des BZP (Bundeszentralverband Personenverkehr) werden die Kosten für Taxifahrten bundesdurchschnittlich um 25 % steigen. Zu Ihrer Information fügen wir Veröffentlichungen unseres Bundesverbandes als **Anlagen 6-7-8** bei.

Zu den Einzelpunkten:

1. Steigerung des Mindestfahrpreises von 2,80 Euro auf 3,30 Euro

Eine Steigerung des Mindestfahrpreises wird für erforderlich gehalten. Es wird nach wie vor in Bremen keine Anfahrt verlangt. Für den Mindestfahrpreis wird das Fahrzeug beim Fahrgast bereitgestellt. Hierfür sind oftmals erhebliche Anfahrten vom Taxenplatz zur Bestelladresse zurückzulegen. Wir schlagen deshalb vor, den Mindestfahrpreis von 2,80 Euro auf 3,30 Euro zu erhöhen. In dem Mindestfahrpreis ist eine geringe Fahrstrecke von 48,78 Meter oder eine geringe Wartezeit von 13,3 Sekunden enthalten.

2. Erhöhung der Wartezeit (auch verkehrsbedingt) von 24,00 Euro auf 27,00 Euro/Stunde

Die Wartezeit sollte aus Sicht der Fachvereinigung Personenverkehr von 24,00 Euro auf 27,00 Euro erhöht werden. Es ist dem Taxigewerbe ab dem 01.01.2015 nicht mehr möglich, ein Fahrzeug nebst Fahrer für 24,00 Euro die Stunde bereitzustellen. Mit 27,00 Euro liegt der Stundensatz deutlich unter den Stundenverrechnungssätzen, die in anderen Dienstleistungsbereichen gelten. Der Stundensatz liegt deutlich unter den Stundenverrechnungssätzen der Handwerker.

3. Erhöhung der ersten vier Kilometer von 1,80 (1,60) Euro auf 2,05 Euro

Die Fachvereinigung Personenverkehr spricht sich für eine Verlängerung der ersten Tarifstufe (bisher von 55,57 Meter bis 3.000 Meter) auf bis zu 4.000 Meter aus.

Die bisherige Staffel von 55,57 Meter bis 3.000 Meter sowie von 3.001 Meter bis 10.000 Meter soll nicht aufrechterhalten werden. Vielmehr soll die neue 1. Staffel von 48,79 Meter bis 4.000 Meter gelten.

Bekanntlich sind Kurzstrecken in der Regel unwirtschaftlich, da die Betriebskosten unter Berücksichtigung der An- und Abfahrtswege oftmals über den vereinnahmten Fahrpreisen liegen. Im Kurzstreckenbereich ist deshalb die Anhebung des Kilometerpreises erforderlich.

4. Erhöhung vom 4.001 Meter bis 10.000 Meter auf 1,80 Euro

Ab 4.001 Meter soll der Fahrpreis verlangt werden, der bisher bis zu 3.000 Meter Geltung hatte.

5. Beibehaltung der weitergehenden Kilometer (ab 10.001 Meter) von 1,40 Euro

Für weitergehende Kilometer auf längeren Fahrten wird eine Anpassung für nicht erforderlich gehalten, da in diesem Bereich der Umsatz im Verhältnis zu den Lohnkosten bei einem gesetzlichen Mindestlohn betriebswirtschaftlich darstellbar ist.

6. Verzicht auf Zuschlag für Kombifahrzeuge

Der Verzicht für Zuschläge für Kombifahrzeuge soll unverändert beibehalten werden.

7. Erhöhung des Großraumzuschlages von 4,50 Euro auf 5,00 Euro

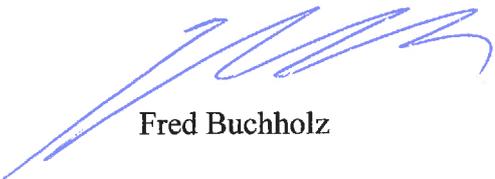
Die Erhöhung des Großraumzuschlages liegt damit prozentual weit hinter der Erhöhung der Beträge für die ersten zehn Kilometer.

Wir sind überzeugt, dass die von uns entwickelten Tarifmodelle bei den Kunden Akzeptanz finden. Dabei verzichten wir bei unseren Vorschlägen wiederum auf unnötige weitere Staffeln, so dass das Tarifgefüge für die Fahrgäste vermittelbar und transparent bleibt.

Wir hoffen, dass eine Umsetzung der Reformvorschläge mit Wirkung zum 01. Dezember 2014 erfolgen kann, da das Taxigewerbe wegen der bevorstehenden Einführung des Mindestlohnes auf die Umsetzung angewiesen ist. Weiterhin ist der Termin wünschenswert, da die Taxen dann nicht zweimal zur Eichung fahren müssten.

Auch eine Umsetzung vor Inkrafttreten des Mindestlohnes halten wir für erforderlich, da die übrigen Kosten im Taxigewerbe in den letzten drei Jahren erheblich gestiegen sind.

Mit freundlichem Gruß



Fred Buchholz

Fachvereinigung Personenverkehr
Landesverband Bremen e.V.



Ingo Heuermann

Fachvereinigung Personenverkehr
Landesverband Bremen e.V.

Anlagen:

1. Städtevergleich
2. Mercedes-Benz Verkaufspreise 2011/2014
3. Mercedes-Benz Reparatur - und Stundenverrechnungspreise 2011-2014
4. Index Verbraucherpreise/Lebenshaltungskosten
5. Gutachten zum Mindestlohn – Kostenentwicklung
6. Presseerklärung Bundesverband BZP Mindestlohn
7. Pressemitteilung Bundesverband BZP – Auswirkungen des Mindestlohns
8. Pressemitteilung Bundesverband BZP – Mindestlohn im Koalitionsvertrag

● TAXI-RUF BREMEN 14 0 14 · Jakobistraße 20 · D-28195 Bremen

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Referat 53
- Frau Bianca Jepp-
Contrescarpe 73

Büro Telefon (0421) 14 01 59 Fax (0421) 1 45 50
Verwaltung Telefon (0421) 14 01 55 Fax (0421) 17 00 31
Zentrale Telefon (0421) 14 0 14 Fax (0421) 17 00 44
Internet info@taxi-bremen.de · www.taxi-bremen.de

28195 Bremen

25. Juli 2014

Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte für den Sonderfahrdienst „Frauen-Nachttaxi im Stadtgebiet Bremen“

Sehr geehrte Frau Jepp,

wir beantragen, in Absprache mit Taxi-Roland, die Anpassung des Tarifes für den Sonderfahrdienst „Frauen-Nachttaxi im Stadtgebiet Bremen“.

Mit Wirkung zum 15. Oktober 2014 beantragen wir folgende Anpassung:

Frauennachttaxi	Alter Sonderfahrdienst	Neu	
Mindestfahrpreis inkl. 1 Km	3,70 Euro	4,50 Euro	
ab 1001 m	1,25 Euro	1,50 Euro	
Frauennachttaxi	Alter Sonderfahrdienst	Neu	Erhöhung
5 Kilometer	8,70 Euro	10,50 Euro	+ 20,7 %
Nachlass FNT auf Normaltarif			Nachlass
5 Kilometer	10,50 Euro	13,55 Euro	- 29,0 %
Wartezeit pro Stunde	24,00 Euro	27,00 Euro	

Trotz einer Erhöhung des Sondertarifes verbleibt ein Preisvorteil in Höhe von 29,0 %.

Mit freundlichen Grüßen


Fred Buchholz
1. Vorsitzender



Tarifanalyse

***Entgelte im Taxigewerbe der
Stadtgemeinde Bremen***

***Gutachterliche Stellungnahme zum Tarifantrag der Fachvereinigung
Personenverkehr - Verband für das Personenverkehrsgewerbe,
Landesverband Bremen,
vom 25. Juli 2014***



Hamburg, den 15. Oktober 2015



Zielsetzung

Am 25. Juli 2014 stellte die *Fachvereinigung Personenverkehr - Verband für das Personenverkehrsgewerbe, Landesverband Bremen* - einen Antrag auf Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Stadtgemeinde Bremen. Bereits am 21. Juli 2014 war ein Änderungsantrag für den Sonderfahrdienst „Frauen-Nacht-Taxi“ (FNT) gestellt worden.

Der aktuell gültige Bremer Taxitarif trat am 4. Oktober 2011 in Kraft. Der vorliegende Antrag argumentiert mit der **allgemeinen Kostenentwicklung** im Taxigewerbe und dem Anpassungsbedarf, der sich ab Januar 2015 mit der **Einführung des Mindestlohns** ergibt.

Am 15. September 2014 beauftragte der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa die Fa. Linne + Krause aus Hamburg mit der Begutachtung der Anträge. Das hiermit vorgelegte Gutachten liefert weiterhin Empfehlungen für die **zukünftige Tarifgestaltung**.



Beantragter Tarif

Der Tarifiertrag läuft auf eine Anhebung des aktuellen Taxitarifs in einer Größenordnung zwischen **15% und 18%** hinaus.

Taxitarif Stadtgemeinde Bremen aktueller Tarif vs. Tarifiertrag					
Stadtgemeinde Bremen	Tarif		Veränderung		Kumulierter Tourenanteil in% ¹
	aktuell	Antrag	in €	in %	
Tarifelemente					
Grundpreis	2,80 €	3,30 €	0,50 €	17,9%	
Wartezeit	24,00 €	27,00 €	3,00 €	12,5%	
KM-Entgelt, Normaltarif	bis 3. km: 1,80 €	bis 5. km: 2,05 €	0,25 €	13,9%	
	ab 3. bis 10 km: 1,60 €	ab 5. bis 10 km: 1,80 €	0,20 €	12,5%	
	ab 10 km: 1,40 €	ab 10 km: 1,40 €	0,00 €	0,0%	
Großraum ab 5 Pers.	4,50 €	4,50 €	0,00 €	0,0%	
Modellversuch: Kurzstreckenpauschaltarif (inkl. 2 km)	---	5,00 €			
Beispiel Touren*					
3 km Tour ohne Wartezeit	8,20 €	9,45 €	1,25 €	15,2%	28,5%
5 km Tour mit 5 min Wartezeit	13,40 €	15,80 €	2,40 €	17,9%	48,7%
10 km Tour mit 10 min Wartezeit	23,40 €	27,05 €	3,65 €	15,6%	81,1%

* 55,57m (aktueller Tarif) bzw. 48,78m (Tarifiertrag) mit dem Grundpreis abgegolten.

- **Kurztouren:** Knapp 30% der Touren im großstädtischen Taxigewerbe entfallen auf Kurztouren bis zu 3 km. Ohne Wartezeit steigt der beantragte Preis einer solchen Tour von heute ca. 8,20 € auf ca. 9,45 € (+15,2%). Verantwortlich hierfür ist sowohl die beantragte Anhebung des Grundpreises von 2,80 € auf 3,30 € (+17,9%) als auch die Anhebung des Kilometerentgeltes auf den ersten fünf Kilometern von 1,80 € auf 2,05 € (+13,9%). Bislang ging die erste Tarifstaffel nur bis zum 3. Kilometer.
- **Mittellange Touren:** Annähernd die Hälfte der großstadtypischen Taxitouren hat eine Länge von maximal 5 km, einschließlich einer typischen Wartezeit von ca. 5 Minuten. Laut Tarifiertrag errechnet sich bei solchen Touren eine Preiserhöhung von knapp **18%**.
- **Längere Touren:** Bei einer Tourenlänge von mehr als 5 km kommt die moderate zweite Staffel des beantragten Tarifs (1,80 € / km) zum Tragen und lässt bei einer typischen 10 km Tour (einschließlich 10 Minuten Wartezeit) die Preisanhebung auf ca. 15,6% sinken.

¹ Daten zu Tourenstruktur des Bremer Taxigewerbes liegen nicht vor. Die angegebene Prozentverteilung wurde aus der Auswertung der Hamburger Fiskaltaxameterdaten gewonnen.



Allgemeine Kostensteigerung

Begründet wird der Antrag der Fachvereinigung zum allgemeinen Taxitarif u.a. mit den seit 2011 gestiegenen Betriebskosten. Beispielhaft werden hierzu Anschaffungskosten für Fahrzeuge (+4,03%), die Stundenverrechnungssätze der örtlichen Fachwerkstätten von Mercedes Benz (+11,4% bis +17,5%) sowie gestiegene Verbraucherpreise und Lebenshaltungskosten benannt.

Berechnungsbasis: Gutachten zur Funktionsfähigkeit des Bremer Taxigewerbes

Welche Kostensteigerung hat das Bremer Taxigewerbe seit Herbst 2011 tatsächlich erfahren? Eine Grundlage zur Beantwortung dieser Frage bilden die Daten, die wir im Rahmen eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit des Bremer Taxigewerbes gemäß §13 Abs. 4 PBfG erhoben haben.

STADTGEMEINDE BREMEN KOSTENSTRUKTUR IM TAXIGEWERBE, 2011 - KOSTEN IN € / FAHRZEUG -							
	Professionelle Betriebe					Semi-professionelle Betriebe	
	gesamt	Allein	1 Fzg. + MA	2-3 Fzg.	4+ Fzg.	1 Fzg.	2+ Fzg.
Fixe Kosten	13.646	14.376	16.921	14.533	11.722	11.120	8.179
Fahrzeugkosten	11.748	9.327	11.640	15.477	10.772	7.942	9.175
Summe	25.394	23.703	28.561	30.010	22.494	19.062	17.354
Personal	21.072	-	9.232	21.238	28.712	1.827	15.949
Gesamt	46.466	23.703	37.793	51.248	51.206	20.889	33.303



STADTGEMEINDE BREMEN KOSTENSTRUKTUR IM TAXIGEWERBE, 2013 - KOSTEN IN € / FAHRZEUG -							
	Professionelle Betriebe					Semiprofessionelle Betriebe	
	gesamt	Allein	1 Fzg. + MA	2-3 Fzg.	4+ Fzg.	1 Fzg.	2+ Fzg.
Fixe Kosten	14.059	14.159	16.284	15.284	12.021	10.508	7.608
Fahrzeugkosten	11.982	9.077	11.512	14.349	11.458	6.498	8.641
Summe	26.041	23.236	27.796	29.633	23.479	17.006	16.249
Personal	21.567	-	11.163	20.727	31.062	3.839	16.013
Gesamt	47.608	23.236	38.959	50.360	54.541	20.845	32.262

Die Statistik zeigt, dass - ohne Berücksichtigung des Lohnkostenanteils - die fixen Kosten und die Fahrzeugkosten zwischen 2011 bis 2013 um **ca. 3%** gestiegen sind: Von ca. 25.400 € auf ca. 26.050 € pro Fahrzeug.

Interpoliert man weiterhin die Kostensteigerung des Jahres 2014, so ergibt sich seit 2011 eine Kostensteigerung von **gut 4%**.



Berechnungsbasis: "Hamburger Kostentabelle"

In Zusammenarbeit mit der Hamburger Genehmigungsbehörde und den Verbänden des Hamburger Taxigewerbes beobachten wir seit 2005 kontinuierlich die Kostenentwicklung im Taxigewerbe. Die „Hamburger Kostentabelle“ wird zunehmend auch außerhalb der Stadtgemeinde zur Tarifgestaltung herangezogen.

Für die Verwendung in Bremen wurden die Hamburger Werte an die örtlichen Bedingungen angepasst. Dabei konnten wir auf die Marktkenntnisse zurückgreifen, die wir 2014 bei der Begutachtung des Taximarktes in Bremen erworben haben. Daneben führen wir aktuell vergleichbare Untersuchungen in zahlreichen deutschen Großstädten durch, so dass wir einen guten Überblick über die Kostenentwicklung der letzten Jahre besitzen.

Die folgende Kostentabelle beruht auf der detaillierten Recherche relevanter Einzelkosten. Sie umfasst nur die fixen und variablen Kosten. Die Personalkosten bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt:

Kalkulation Fahrzeugkosten Hansestadt Bremen (ohne Personalkosten)						
Betriebstyp	Fahrzeuge (mit Funk) 2011		Fahrzeuge (mit Funk) 2014		Veränderung 2011/2014 in %	
	1 Fzg. mit Fahrer	Mehr-wagen (Ø 5,5 Fzg.)	1 Fzg. mit Fahrer	Mehr-wagen (Ø 5,5 Fzg.)	1 Fzg. mit Fahrer	Mehr-wagen (4 Fzg.)
Fahrleistung	62.500	54.600	62.500	54.600		
Fixe Kosten						
Rechtsschutz	344,69 €	62,67 €	351,00 €	63,82 €	2%	2%
Eichgebühren	52,60 €	52,60 €	58,00 €	58,00 €	10%	10%
TÜV, BOKraft und ASU	92,00 €	92,00 €	98,00 €	98,00 €	7%	7%
Berufsgenossenschaft	367,64 €	66,84 €	448,67 €	81,58 €	22%	22%
Funkvermittlung (Durchschnitt)	3.360,00 €	3.360,00 €	3.360,00 €	3.360,00 €	0%	0%
Verbandsbeitrag (je Fzg.)	168,00 €	168,00 €	192,00 €	192,00 €	14%	14%
Telefon	513,00 €	93,27 €	550,00 €	100,00 €	7%	7%
Kreditkartenabrechnung (4% auf ca. 20% vom Nettoumsatz)	432,66 €	432,66 €	462,98 €	462,98 €	7%	7%
Jahresabschluss	1.300,00 €	600,00 €	1.380,00 €	661,00 €	6%	10%
Gemeinkosten (ca. 4,2% allgemeine Preissteigerung seit 2011)	1.000,00 €	700,00 €	1.042,00 €	729,40 €	4%	4%
Abschreibung (Basis: Mercedes T-Modell, Neupreis 2014: Ø 29.900 €)	5.750,00 €	5.750,00 €	5.980,00 €	5.980,00 €	4%	4%
abzügl. Restwert (2.500 €)	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	0%	0%
Kapitalzins 5 %	1.440,00 €	1.440,00 €	1.495,00 €	1.495,00 €	4%	4%
Kfz-Steuer, ca. Ø	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	0%	0%
Kfz-Haftpflicht VDK (Schadensfreiheitsrabatt: 50%, angenäherte Werten)	2.600,00 €	2.600,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	15%	15%
Sondermodell "Kasko auf Gegenseitigkeit", SB: 1000,- (Schadensfreiheitsrabatt: 100%)	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	0%	0%
Garagenmiete	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0%	0%
Summe Fixe Kosten	18.920,59 €	16.918,05 €	19.917,65 €	17.781,77 €	5%	5%
Fixe Kosten / km	0,30 €	0,31 €	0,32 €	0,33 €	5%	5%
Variable Kosten						
Diesel, Ø 9l Diesel /100 Km (1,193 € in 2011 bzw. 1,160 € in 2014, netto) Q: ADAC	6.710,63 €	5.862,40 €	6.525,00 €	5.700,24 €	-3%	-3%
Wartung und Reparatur (0,042 € bzw. 0,05 / km)	2.625,00 €	2.293,20 €	3.125,00 €	2.730,00 €	19%	19%
Summe Variable Kosten	9.335,63 €	8.155,60 €	9.650,00 €	8.430,24 €	3%	3%
Variable Kosten / km	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €	3%	3%
Fahrzeugkosten						
Summe Fahrzeugkosten	28.256,22 €	25.073,65 €	29.567,65 €	26.212,01 €	5%	5%
Fahrzeugkosten / km	0,45 €	0,46 €	0,47 €	0,48 €	5%	5%



Unter Berücksichtigung der relevanten Kosten eines Bremer Taxibetriebes ergibt sich für 2011 bis 2014 auf Basis der "Hamburger Kostentabelle" eine **Kostensteigerung von ca. 5%** - sowohl für 1-Fahrzeugbetriebe mit Mitarbeitern als auch für Mehrwagenbetriebe.

- **Variable Kosten:** Wesentliche Treiber sind die Kostensteigerungen für Wartung und Reparaturen (ca. 19%). Die Kraftstoffkosten sind seit 2011 sogar um 3% gesunken. Insgesamt stiegen die variablen Kosten aber um gut 3%.
- **Fixe Kosten:** Stärker fällt dagegen der Anstieg bei die fixen Kosten mit gut 5% aus. Wichtigster Kostentreiber ist hier die Kfz-Haftpflichtversicherung, die um ca. 15% teurer wurde. Dem stehen aber andere gleichbleibende (z.B. Zinsen) bis moderat steigende Kostenverläufe (Abschreibungen, TÜV etc.) gegenüber.

Mit Blick auf die allgemeine Kostensteigerung sind die zur Begründung des Tarifantrags angeführten Kostengrößen und Steigerungsraten in der Größenordnung durchaus realistisch angesetzt.



Kostensteigerung durch Mindestlohn

Am 1. Januar 2015 tritt auch in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn von 8,50 € / Stunde in Kraft. Die Fachvereinigung begründet ihren Antrag auch mit dem Anpassungsbedarf, der sich aus der Einführung des Mindestlohns ergibt. Dabei wird Bezug auf ein Expertengutachten des *Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)* genommen, das auf eine Tarifierhebung in der Größenordnung von 25% hinauslaufen soll. Zahlen, die einen derart großen Anpassungsbedarf belegen, werden jedoch nicht vorgelegt.

Im Zuge der aktuellen Datenerhebung haben wir auch Daten zur Entlohnung Bremer Taxifahrer erhoben. Die Mehrheit der Bremer Taxibetriebe arbeitet mit umsatzbezogenen Provisionslöhnen, so dass eine Ermittlung von Stundenlöhnen nicht immer möglich war. Allerdings konnten ca. 40 Bremer Taxibetriebe dennoch Angaben zu Stundenlöhnen machen, so dass eine hinreichende Datenbasis besteht.

- **Durchschnittslohn:** Im Durchschnitt liegt der aktuelle Stundenlohn im Bremer Taxigewerbe bei **ca. 7,10 € / Std.**
- **Spanne:** Die Spanne der Angaben ist beträchtlich und reicht von 5,00 € / Std. bis 10,00 € / Stunde. Allerdings liegen die meisten Werte relativ dicht beieinander: 80% der Nennungen bewegten sich zwischen 6,00 € / Std. und 8,50 € / Std.
- **Anpassungsbedarf:** Zwischen dem aktuellen Durchschnittslohn von 7,10 € / Std. und dem gesetzlichen Mindestlohn von **8,50 € / Std.** klafft eine Lücke von **1,40 € / Std.** Um die durchschnittlichen Löhne anzupassen, wäre also ein Lohnsteigerung von **ca. 20%** erforderlich.
- **Lohnanteil an Gesamtkosten:** Im Jahre 2013 lag der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten des Bremer Taxigewerbes bei **ca. 45,3%**. Gewichtet man die erforderliche Lohnsteigerung von ca. 20% mit der Bedeutung der Löhne an den Gesamtkosten von ca. 45,3%, so ergibt sich ein durch den Mindestlohn verursachter Anpassungsbedarf von etwa **9,0%**. Unter Berücksichtigung eines überproportional steigenden Arbeitgeberanteils, ergibt sich ein Anpassungsbedarf von **ca. 10%**.



Anpassungsbedarf

Gegenwärtig zeichnet sich im Bremer Taxigewerbe eine voraussichtliche Kostensteigerung in der Größenordnung von **etwa 15%** ab, die durch eine Tarifierhöhung in gleicher Höhe abzufangen ist. Der tarifliche Anpassungsbedarf resultiert aus:

- ca. **4% bis 5%** allgemeiner Kostensteigerung seit 2011 und
- ca. **10%** Kostensteigerung durch Einführung des Mindestlohnes

Die beantragte Tarifierhöhung entspricht in ihrer Wirkung (15% bis 18%) weitgehend der berechneten Kostensteigerung. Änderungen des Tarifantrags sind daher nur im Detail erforderlich.

Der stärkste Hebel geht im Antrag von der erhöhten Grundgebühr (+17,9%) und der Verlängerung der ersten Tarifstaffel von heute 3 km auf beantragte 5 km aus. Dadurch entsteht eine **übermäßige Preissteigerung** von ca. 17,9% bei Touren zwischen 4 km und 5 km.



Ein leicht modifiziertes Tarifmodell, das der Kostenentwicklung der Jahre 2011 bis 2014 Rechnung trägt, kann folgende Eckdaten umfassen:

Taxitarif Stadtgemeinde Bremen aktueller Tarif vs. Vorschlag L+K					
Stadtgemeinde Bremen	Tarif		Veränderung		Kumulierter Tourenanteil in%
	aktuell	Vorschlag L+K	In €	in %	
Tarifelemente					
Grundpreis	2,80 €	3,30 €	0,50 €	17,9%	
Wartezeit	24,00 €	27,00 €	3,00 €	12,5%	
KM-Entgelt, Normaltarif	bis 3. km: 1,80 €	bis 4. km: 2,05 €	0,25 €	13,9%	
	ab 3. bis 10 km: 1,60 €	ab 4. bis 10 km: 1,80 €	0,20 €	12,5%	
	ab 10 km: 1,40 €	ab 10 km: 1,40 €	0,00 €	0,0%	
Großraum ab 5 Pers.	4,50 €	5,00 €	0,50 €	11,1%	
Kurzstreckenpauschal- tarif (inkl. 2 km)	---	5,00 €			
Beispieltouren*					
3 km Tour ohne Wartezeit	8,20 €	9,45 €	1,25 €	15,2%	28,5%
5 km Tour mit 5 min Wartezeit	13,40 €	15,55 €	2,15 €	16,0%	48,7%
10 km Tour mit 10 min Wartezeit	23,40 €	26,80 €	3,40 €	14,5%	81,1%

* 55,57m (aktueller Tarif) bzw. 48,78m (Tarifantrag) mit dem Grundpreis abgegolten.

- **Grundpreis:** Der Grundpreis hat eine „Schaufensterfunktion“ für den gesamten Tarif. Ein überhöhter Grundpreis kann prohibitive Wirkung auf die gesamte Taxinutzung erlangen. Der Vorschlag der Fachvereinigung, den Grundpreis von 2,80 € auf 3,30 € zu erhöhen, ist vor dem Hintergrund Mindestlohnproblematik jedoch vertretbar.
- **Staffeltarif:** Weniger offenkundig (aber umso effektiver) wirkt die Verlängerung der Eingangsstaffel auf die **ersten 5 Kilometer**, die die Fahrpreiserhöhung bei einer solchen großstadttypischen Tour an die 18%-Marke treiben würde. Anderenorts werden Eingangsstaffeln nur für die ersten ein oder zwei Kilometer geschaltet. Längere Eingangsstaffeln bergen die Gefahr einer versteckten (übermäßigen) Preiserhöhung – so auch in diesem Fall. Wir schlagen daher eine Verlängerung der ersten Tarifstaffel nur auf die **ersten 4 Kilometer** vor. Somit übersteigt der künftige Tarif zu keinem Zeitpunkt die 16%-Marke.
- **Wartezeit:** Die Anhebung des Entgelts für die Wartezeit wurde von der Fachvereinigung mit 12,5% beantragt und ist in dieser Höhe vertretbar.
- **Großraumzuschlag:** Beim Großraumzuschlag ist ein Verzicht auf die Anhebung möglich, wir halten aber auch eine moderate Anhebung des Zuschlags um bis zu 0,50 € für vertretbar.



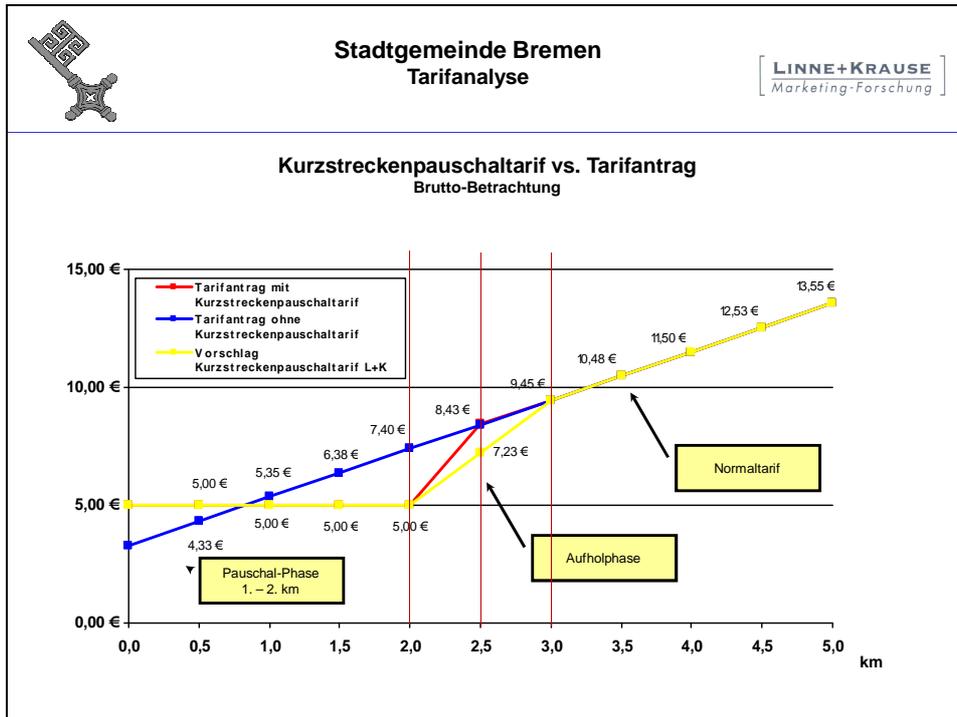
Kurzstreckenpauschaltarif („Winkemanntarif“)

Als innovatives Element beinhaltet der Antrag der Fachvereinigung die Einführung eines Kurzstreckenpauschaltarifs als Modellversuch. Sofern ein Taxi aus dem fließenden Verkehr herangewunken wird, soll laut Antrag ein Pauschaltarif von 5,00 € für die ersten beiden Kilometer gelten (**Pauschalphase**).

Sofern die Tour die ersten 2 Kilometer überschreitet, schaltet das Taxameter automatisch in eine **Aufholphase**, um nach 500 m den Normaltarif zu erreichen.

Gegenwärtig ist **Berlin** die einzige deutsche Großstadt, in der ein Kurzstreckenpauschaltarif gilt. Der 2005 in der Landeshauptstadt **Düsseldorf** eingeführter Winkemanntarif wurde mangels Akzeptanz 2008 wieder eingestellt und durch den so genannten City-Tarif ersetzt, der für einen Preis von 5,50 € die Grundgebühr und eine Fahrstrecke von 1,4 km und 2 Minuten Wartezeit beinhaltet.

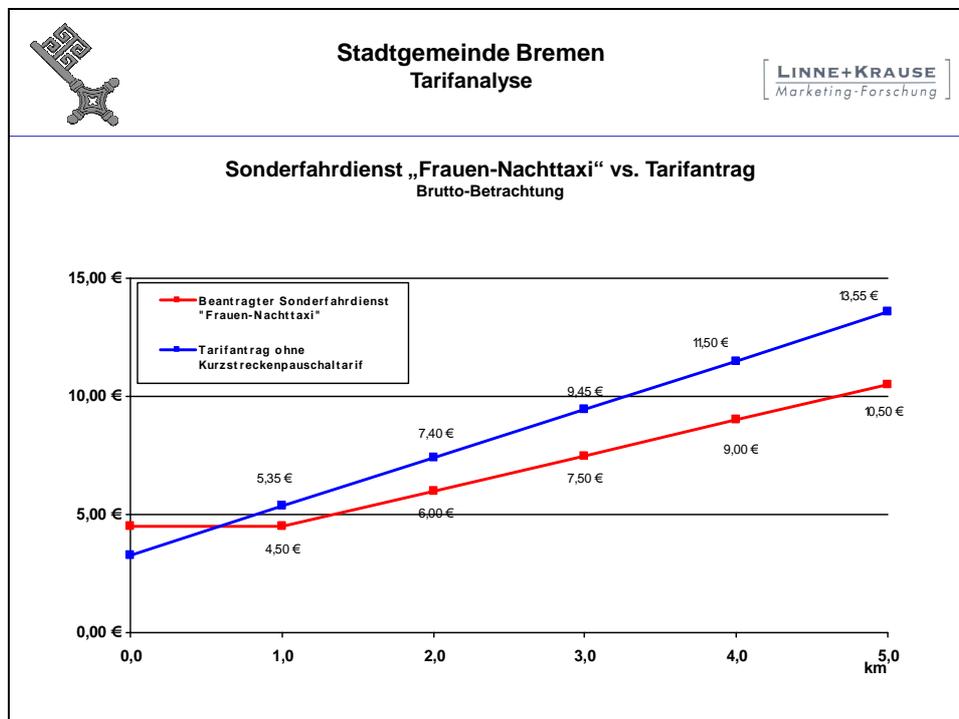
- **Berliner Erfahrungen:** Bei der Ausgestaltung des „Winkemanntarif“ sollten die in Berlin gemachten Erfahrungen Berücksichtigung finden. Das Hauptproblem in der Bundeshauptstadt bildet der Übergang von der Pauschalphase (1. und 2. km) in den Normaltarif. Konkret: Wie wird verfahren, wenn die Tour (ungeplant) doch länger als 2 km wird? Der Berliner „Winkemanntarif“ sieht eine rapide Aufholphase vor, in der sich der angezeigte Fahrpreis auf nur 345 Metern von 4,40 € auf 7,60 € annähernd verdoppelt - für manchen Fahrgast eine schockierende Erfahrung, die häufig Streit mit dem Fahrer provoziert. Laut Antrag ist für Bremen ein ähnlicher Sprung von 5,00 € auf 8,40 € in 500 Metern vorgesehen.
- **Moderate Aufholphase:** Mit Blick auf die Berliner Erfahrungen wird vorgeschlagen, die erforderliche Aufholphase auf 1.000 m zu strecken und damit kundenfreundlicher zu gestalten. Erst ab dem 3. km wird so der Normaltarif erreicht. Damit wird ein vertretbarer Ausgleich zwischen den Interessen der Fahrgäste und des Taxigewerbes hergestellt.





Sonderfahrdienst "Frauen-Nacht-Taxi" (FNT)

Seit vielen Jahren besteht in Bremen ein Sonderfahrdienst "Frauen-Nacht-Taxi". Während anderenorts Zielgruppen - Tarife durch öffentliche oder private Mittel subventioniert werden, wird das Bremer FNT de facto durch das Taxigewerbe selbst bezuschusst. Gleichzeitig ist Bremen mit dem FNT die einzige deutsche Stadt, in der Taxis mit zwei geeichten Tarifen fahren. Der Tourenumfang des FNT ist jedoch begrenzt und lag 2010 bei $\pm 6\%$ vom Bremer Funkvermittlungsmarkt. Im Durchschnitt war eine FNT-Tour **ca. 4,5 km** lang.



- **Beantragte Anhebung:** Für eine typische FNT-Tour von ca. 5 km (ohne Wartezeit) werden zurzeit ca. 8,70 € berechnet. Der Antrag der Fachvereinigung läuft auf eine Anhebung auf ca. 10,50 € hinaus – ein Plus von **ca. 17,1%**. Damit bleibt auch der Antrag zum FNT in dem durch die allgemeine Kostensteigerung und den Mindestlohn gesteckten Rahmen.
- **Rabatteffekt:** Gegenwärtig läuft der Rabatteffekt für eine typische FNT-Tour von ca. 5 km auf ca. 23,7% hinaus. In Zukunft wird sich der Spareffekt geringfügig auf ca. 22,5% reduzieren. Bei längeren Touren übersteigt der Rabatteffekt die 25%-Marke, womit ein für die Wirtschaftlichkeit des Tarifs kritischer Punkt erreicht wird.

Auch die von der Fachvereinigung beantragte Erhöhung der Entgelte für das Frauen-Nacht-Taxi ist vertretbar und fügt sich in die allgemeine Tarifierfassung.



Empfehlungen

Auf Basis der vorliegenden Zahlen und der daraus abgeleiteten Berechnungen werden folgende Empfehlungen gegeben:

- **Antrag:** Der Antrag der Fachvereinigung vom 25. Juli 2014 läuft auf eine Tarifierhebung in der Größenordnung zwischen **15% und 18%** hinaus. Zur Begründung wird die Steigerung einzelner Kostenpositionen und der ab Januar 2015 geltende Mindestlohn herangezogen.
- **Kostensteigerung:** Die Analyse der vorliegenden Daten zeigt, dass die Kosten im Bremer Taxigewerbe unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerung seit 2011 (ca. 5%) und des Mindestlohns bis Januar 2015 (ca. 10%) tatsächlich um ca. **15%** steigen werden.
- **Tarifierpassung:** Um die Kostensteigerung abzufangen, wird eine Tarifierpassung in entsprechender Größenordnung empfohlen.
- **Leichte Modifikation:** Anstatt einer Ausweitung der ersten Tarifstaffel von heute 3 km auf beantragte 5 km, schlagen wir eine Ausweitung nur bis auf den 4. km vor. Damit übersteigt die künftige Tarifsteigerung nicht mehr die 16%-Marke.
- **Kurzstreckenpauschaltarif:** Grundsätzlich ist die Einführung eines Kurzstreckenpauschaltarifs zu begrüßen. Dennoch sollten auch problematische Erfahrungen mit dem Berliner „Winkemantarif“ berücksichtigt werden. Als konfliktträchtig hat sich in der Bundeshauptstadt die sehr kurze Aufholphase von ca. 435 Metern erwiesen. Wir empfehlen die Verlängerung der Aufholphase auf ca. 1.000 Meter.
- **Sonderfahrdienst FNT:** Die beantragte Erhöhung der Entgelte für das "Frauen-Nacht-Taxi" erscheint angemessen und bewegt sich in etwa im Rahmen des Antrags zur Erhöhung der normalen Beförderungsentgelte. Ist die FNT – Tour deutlich länger als 5 km, kommt es aber zu einem übermäßigen Preisnachlass von mehr als 25%.

Thomas Krause

öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft
und Bewertung von Taxiunternehmen

Michael Ströh

**Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung
der Stadtgemeinde Bremen
Vom**

Aufgrund des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Nummer 2 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen des Personenbeförderungsgesetzes vom 18. Mai 1993 (Brem.GBl. S. 155 — 9240-a-2), wird verordnet:

Artikel 1

§ 4 der Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremen vom 18. November 2005 (Brem.GBl. S. 582—9240-b-1), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. September 2011 (Brem.GBl. S. 393) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„§ 4
Höhe des Beförderungsentgeltes

- (1) Der Mindestfahrpreis für eine Fahrt beträgt 3,30 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrtstrecke von 48,78 m oder eine Wartezeit von 13,3 Sekunden eingeschlossen.
- (2) Der Fahrpreis wird auf 0,10 Euro für je 48,78 m für die ersten vier Kilometer (2,05 Euro für den Kilometer) festgesetzt. Für den fünften bis zehnten Kilometer wird ein Fahrpreis von 0,10 Euro für 55,56 m (1,80 Euro für jeden Kilometer) festgesetzt. Überschreitet die Fahrt eine Strecke von 10 Kilometern wird ein Fahrpreis von 0,10 Euro für 71,43 m (1,40 Euro für jeden Kilometer) festgesetzt.
- (3) Für Wartezeiten, die nicht im Mindestfahrpreis enthalten sind (13,3 Sekunden frei), werden 0,10 Euro für je 13,3 Sekunden (27,00 Euro je Stunde) berechnet.
- (4) Die Fortschalteinheit beträgt 0,10 Euro.
- (5) Großraumtaxen dürfen bei Beförderung von mehr als vier Personen einen Zuschlag von 5,00 Euro erheben. Der Fahrgast ist bei Bestellung oder vor Fahrtantritt auf den Zuschlag hinzuweisen.
- (6) Weitere, vorstehend nicht genannte Zuschläge werden nicht erhoben.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

Bremen, den xxxxxxxxxxxx

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**Allgemeinverfügung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr nach dem
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

**Änderung der Beförderungsentgelte für den Sonderfahrdienst „Frauen-
Nachttaxi“ im Stadtgebiet Bremen**

Aufgrund des § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen vom 18.11.2005 (Brem.GBl. S. 581) in der aktuell gültigen Fassung erlässt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Die Fahrpreise für das Frauen-Nachttaxi werden mit Wirkung vom 01.03.2015 wie folgt festgesetzt:

Geltungszeit	täglich 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr
Grundpreis	4,50 Euro (darin 1 Km Fahrstrecke oder 199,5 Sekunden Wartezeit frei)
ab 1001m (pro Km)	1,50 Euro (0,50 € je 333,33 m Fahrstrecke oder 66,66 Sekunden Wartezeit)
Wartezeit pro Stunde	27,00 Euro

- II. Diese Allgemeinverfügung wird mit der Veröffentlichung im Bremischen Amtsblatt wirksam. Gleichzeitig wird der Bescheid des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 30.08.2011 AZ: 60/2011/Li/B176155 aufgehoben.

Gründe:

Aufgrund der Einführung de Mindestlohnes von 8,50 €/Stunde und der allgemeinen Preissteigerung seit 2011 war eine Erhöhung der Tarife in der oben aufgeführten Höhe erforderlich. Der Bescheid vom 30.08.2011 AZ. wird durch diese Allgemeinverfügung ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 53, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, zu erheben.

Bremen, XXXXXXXXXX

Dr. Joachim Lohse
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr